



## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Aufkommensneutralität ermöglichen und unnötige Bürokratie bei der Grundsteuerreform vermeiden – Transparenzregister jetzt**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das für die Kommunen und Bürger in Aussicht gestellte Transparenzregister im Rahmen der Grundsteuerreform zeitnah, bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2024, zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Kommunen benötigen für die gewünschte aufkommensneutrale Erhebung der Grundsteuer auf kommunaler Gesamtbasis ab 2025 Planungssicherheit und zeitlichen Vorlauf u.a. für den kommunal(-politischen) Entscheidungsprozess über die neu festzusetzenden Hebesätze. Die Festsetzung seitens der Kommunen erfolgt bereits im 4. Quartal.

– Eine zeitnahe Einführung des beschlossenen Transparenzregisters ermöglicht die rechtzeitige Anpassung der kommunalen Hebesätze und kann somit unnötigen Bürokratieaufwand vermeiden sowie rückwirkend zu korrigierende Bescheide und damit Unsicherheiten bei den Bürgern verhindern.

Annabell Krämer  
und Fraktion